

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 18.02.2026 unter **Tagesordnungspunkt 7.** gemäß § 67 Abs. 1 lit. c i.V.m. mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den von PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vom 10.12.2025, Zahl 3/2025, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Die Verankerung der Entwicklungssignatur G 34 (z1, D3) im Bereich des rd. 27.720 m² umfassenden Planungsgebietes, derzeit im Wesentlichen Freihaltefläche für Freizeit-, Sport- und Erholungsnutzung (FE 4), sowie die Festlegung einer Grenze unterschiedlicher Festlegungen der Bebauung Richtung Osten lt. beiliegendem Änderungsplan.

Folgende Festlegungen werden für die in § 8 (4) des Verordnungstextes zu ergänzende Entwicklungssignatur G 34 verankert:

- Vorwiegend gewerblich-industrielle Nutzung
- z1: unmittelbarer Bedarf
- D3: überwiegend hohe Baudichte
- Zähler 34: Unzulässig sind Erdbewegungsunternehmen samt Nebentätigkeiten sowie Logistik-, Speditions- und Frächtereunternehmen mit Ausnahme von Unternehmen bzw. Unternehmensteilen, welche am Standort keine wesentlichen zusätzlichen LKW-Bewegungen verursachen, Handelsbetriebe, die dem Betriebstyp A der Anlage zu den §§ 8, 48a und 49 entsprechen, sowie zentrumsaffine Dienstleistungsbetriebe. Aufgrund der Lage am Ortseingang ist besonderes Augenmerk auf die Außenraumgestaltung zu legen. Die Fortführung des südlich verlaufenden Grüngürtels ist sicherzustellen. Die Ansiedelung von Betrieben mit hoher Arbeitsplatzdichte ist zu forcieren.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 23.02.2026 bis einschließlich 23.03.2026.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadttamt Wörgl zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Wörgl unter <http://www.woergl.at> abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.



Dieses Dokument wurde von Michael Riedhart elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 20.02.2026

SID 43BFBDEA552A37457E8772

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.woergl.at

Der Bürgermeister:
Michael Riedhart

angeschlagen am:	23.02.2026
abgenommen am:	24.03.2026

